

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1166

Kostenbeitrag an den Kanton Zug für die Ertragsausfälle der ZBB infolge Einbezug der Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg in den integralen Tarifverbund Zug

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. März 1992

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Vorlage Nr. 1120 vom 14. Mai 1991 hatten wir Ihnen beantragt, einen Kostenbeitrag von jährlich Fr. 50 000.-- an die ZBB für ihre Ertragsausfälle zufolge Weiterführung des Einbezuges der Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg in den Tarifverbund der Region Zug zu bewilligen. Dies entsprach damals einem Anteil von 50% des gesamten Ertragsausfalls von jährlich Fr. 100 000.--. Der andere fünfzigprozentige Anteil ging zu Lasten des Kantons Zug.

An der Sitzung vom 11. Juni 1991 stimmte der Grosse Gemeinderat diesem Antrag zu. Bezüglich der Begründung verweisen wir auf die Vorlagen Nr. 977 und 1120. Die Regelung der Ausfallentschädigung an die ZBB galt für den Zeitraum vom 27. Mai 1990 bis 30. Mai 1992. Am 30. Mai 1992 wird die "Vereinbarung über den Tarifverbund Region Zug" ablaufen. Die Weiterführung auf Grund einer neuen Vereinbarung über den integralen Tarifverbund Zug bedarf einer neuen Rechtsgrundlage.

II.

Die neue vertragliche Regelung zwischen den Verbundparteien hat im wesentlichen folgende Aenderungen erfahren: Der bestehende Tarifverbund, der nur für Abonnemente galt, wird zu einem integralen Tarifverbund ausgebaut. Das heisst, dass im Rahmen des integralen Tarifverbundes alle Fahrausweise (Abonnemente, Tageskarten, Mehrfahrtenbillette, Einzelbillette, Kollektivbillette) für alle im Verbundgebiet verkehrenden Transportunternehmen gelten. Wir haben in der Vorlage Nr. 1120 diese Aenderung angekündigt, die auch die Standseilbahn Zugerberg-Schöneegg der ZBB betrifft. Die Abgeltungen von neu Fr. 220 000.-- im Betriebsjahr 92/93 und Fr. 260 000.-- im Betriebsjahr 93/94 wurden von einer externen Fachstelle für öffentlichen Verkehr im Auftrag des Verwaltungsrates der ZBB errechnet. In den Verhandlungen mit dem Kanton Zug konnte ein neuer Kostenschlüssel vereinbart

werden. Dieser sieht für den Kanton Zug eine Kostenbeteiligung von 75% und für die Stadt Zug von 25% vor. Der Stadtrat stimmte diesem Verhandlungsergebnis zu. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Punkt 7 der Beilage. Die Abgeltungsbeiträge kann die ZBB als Ertrag für Einnahmeausfälle, die die Einführung des integralen Tarifverbundes verursachen wird, in ihrer Erfolgsrechnung gutschreiben. Dadurch wird sich das durch die Stadt zu tragende Defizit der ZBB um diese Beträge verringern.

Der Stadtrat hat dem integralen Tarifverbund für die Dauer vom 1. Juni 1992 bis zum 30. April 1994 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat zugestimmt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und an die Kosten der Pauschalabgeltung von Fr. 220 000.-- im Betriebsjahr 1992/93 und von Fr. 260 000.-- im Betriebsjahr 1993/94 für die Ertragsausfälle bei der Integration der Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg in den integralen Tarifverbund Zug für 1992/93 einen Anteil von Fr. 55 000.-- und für 1993/94 einen Anteil von Fr. 65 000.-- (je 25%) zu bewilligen. Für die Laufende Rechnung 1992 ist ein Nachtragskredit von Fr. 55 000.-- zu bewilligen.

Zug, 10. März 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:  
Othmar Kamer              Albert Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- ~~Vereinbarung bezüglich integraler~~
- ~~Tarifverbund Zug~~

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND KOSTENBEITRAG AN DEN KANTON ZUG FUER DIE ERTRAGS-  
AUSFAELLE DER ZUGER BERGBAHN AG INFOLGE EINBEZUG DER STAND-  
SEILBAHN SCHOENEGG-ZUGERBERG IN DEN INTEGRALEN TARIFVERBUND  
ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1166 vom 10. März 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Der Vereinbarung über einen integralen Tarifverbund Zug vom 1. Mai 1992 für den Zeitraum vom 1. Juni 1992 bis zum 30. April 1994 wird zugestimmt.
2. An die Kosten der Pauschalabgeltung der jährlichen Ertragsausfälle der Zuger Bergbahn AG von Fr. 220 000.-- für das Betriebsjahr 1992/93 und Fr. 260 000.-- für das Betriebsjahr 1993/94 leistet die Stadt Zug für 1992/93 einen Beitrag von Fr. 55 000.-- und für 1993/94 einen Beitrag von Fr. 65 000.--.
3. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 1992, Konto 282/364.04, wird ein Nachtragskredit von Fr. 55 000.-- bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:      Der Stadtschreiber: